

Protokollauszug:

Ordentliche Ur- und Burgerversammlung vom 24. April 2015

11. Anpassung Bau- und Zonenreglement

Die Änderung betrifft die Bezeichnung „Abbauzone Sefinett“. Die Nutzung dieser Zone wurde in einem Sondernutzungsplan klar definiert und vom Staatsrat, nach der Genehmigung durch die Urversammlung, homologiert. Aufgrund dieser Nutzungsfestlegung handelt es sich eindeutig um eine Industriezone und soll daher in der Bau- und Zonenordnung auch als Industriezone bezeichnet werden.

Es handelt sich hierbei nicht um eine Nutzungsänderung sondern lediglich um eine Anpassung der Bezeichnung der Zone laut dem Bau- und Zonenreglement

Gestützt auf Art. 34 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 mit Änderung vom 15. Juni 2012 wurde die Anpassung für die Bau- und Zonenordnung „Sefinett“ während 20 Tagen öffentlich aufgelegt und im Amtsblatt veröffentlicht.

Zur Anpassung des Bau- und Zonenreglementes werden keine Fragen gestellt.

Der Gemeinderat von Visperterminen stellt der Ur- und Burgerversammlung den Antrag um Zustimmung dieser Anpassung des Bau- und Zonenreglementes im „Sefinett“.

Abstimmungsergebnis:

Der Anpassung des Bau- und Zonenreglementes im „Sefinett“ wird mit **40 Ja-Stimmen** einstimmig mit Handmehr zugestimmt.

Für getreue Abschrift:

Gemeinde Visperterminen



Rainer Studer
Gemeindepräsident



Stasi Heinzmann
Gemeindeschreiber

